

Januar 2011

## Fachbrief Nr. 3

# Zur Leistungsbewertung in der Grundschule

### Inhalt:

Einleitung

Diagnostische Lernbeobachtung/Erfassung der Lernausgangslage

Lernerfolgskontrollen

Zensuren

Zeugnisse

Zusammenfassung

### Schulrechtliche Quellen:

**SchulG:** Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG) vom 26. Januar 2004,  
das zuletzt durch Gesetz vom 28. Juni 2010 geändert wurde

**GsVO:** Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GsVO)  
vom 19. Januar 2005 in der Fassung vom 9. September 2010

**AV Zeugnisse:** Ausführungsvorschriften über Zeugnisse (AV Zeugnisse) vom 26. August 2010

**AV Rechenstörungen:** Ausführungsvorschriften zur Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen  
(AV Rechenstörungen) vom 23. Juni 2009

**SopädVO:** Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung –  
SopädVO) vom 19. Januar 2005 in der Fassung vom 23. Juni 2009



Mit diesem Zeichen sind Angaben aus den oben genannten schulrechtlichen Texten gekennzeichnet.

Ihre Ansprechpartnerin in der Senatsverwaltung Berlin:  
Dagmar Wilde: [dagmar.wilde@senbwf.berlin.de](mailto:dagmar.wilde@senbwf.berlin.de)

Ihr Ansprechpartner im LISUM:  
Bernd Jankofsky: [bernd.jankofsky@lisum.berlin-brandenburg.de](mailto:bernd.jankofsky@lisum.berlin-brandenburg.de)

# Einleitung

Mit diesem Fachbrief möchten wir Ihnen eine aktuelle Zusammenfassung der schulrechtlichen Vorgaben zum Thema „Leistungsbewertung in der Grundschule“ zur Verfügung stellen und Anregungen für eine Weiterentwicklung der Leistungsbewertung in Ihrem Unterricht bzw. in Ihrer Schule geben.

Bei der Leistungsbewertung treffen unterschiedliche Erwartungen aufeinander. Sie soll die Schülerinnen und Schüler fördern und motivieren. Eltern und Lehrkräften soll sie Informationen über die Lernentwicklung des Kindes geben und ihre Entscheidungen über den weiteren Bildungsgang absichern. Und nicht zuletzt wird erwartet, dass sie Lehrkräften und Bildungsverwaltungen Aufschluss über die Wirksamkeit des Unterrichts gibt.

In diesem Fachbrief geht es in erster Linie um die Funktion der Leistungsbewertung für die Schülerinnen und Schüler und damit um die Frage: Wie können die vorhandenen Instrumente und Verfahren genutzt werden, damit sie sich unterstützend auf die Lernentwicklung – insbesondere auf die Lernmotivation und Leistungsbereitschaft – der Schülerinnen und Schüler auswirken?

Diese Frage ist nicht neu, hat aber eine aktuelle Bedeutung auf dem Hintergrund einer veränderten Lernkultur bekommen. Die Ausrichtung der Unterrichts- und Schulentwicklung auf Standards und Kompetenzentwicklung sowie die zunehmende Heterogenität der Lerngruppen führen auch zum Nachdenken über Formen und Verfahren für die Leistungsbewertung. „Eine veränderte Lernkultur erfordert eine veränderte Leistungsbeurteilung.“<sup>1</sup> forderte Felix Winter schon vor Jahren, um deutlich zu machen, dass kompetenzorientiertes Lernen auch eine Leistungsbeurteilung braucht, die diese Kompetenzorientierung unterstützt.

Als zentrale Gelingensbedingungen lassen sich folgende Aspekte nennen:

- Die Anforderungen und Kriterien für die Leistungsbewertung sind von Anfang an allen Beteiligten transparent.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst einzuschätzen und werden in die Leistungsbewertung einbezogen.
- Die Leistungsbewertung ist verbunden mit individuellen Rückmeldungen und Lernberatungen.

Dazu müssen die diagnostischen Möglichkeiten, die in den Verfahren und Instrumenten zur Leistungsbewertung enthalten sind, weiterentwickelt werden. Was das für die Unterrichtsentwicklung und auch für die Schulentwicklung bedeutet, soll im Folgenden an Instrumenten und Verfahren erläutert werden, die in den schulrechtlichen Bestimmungen vorgegeben sind und die in der Schulpraxis eine wichtige Rolle spielen.

---

<sup>1</sup> Winter, Felix: Neue Lernkultur – aber Leistungsbewertung von gestern? In: Arbeitskreis Grundschule (Hrsg.): Leistungen der Kinder wahrnehmen – würdigen – fördern. Frankfurt/Main 2004 S. 41 ff

# 1. Diagnostische Lernbeobachtung



## Diagnostische Lernbeobachtung in der Schulanfangsphase

<ul style="list-style-type: none"><li>▪ In der Schulanfangsphase werden für alle Schülerinnen und Schüler standardisierte Instrumente zur Dokumentation von prozessorientierter Lernentwicklung angewandt.</li></ul>	GsVO § 14 (1)
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der Lernfortschritt wird im Sinne einer diagnostischen Lernbeobachtung kontinuierlich schriftlich geführt (Lerntagebuch).</li></ul>	GsVO § 7 (2)

In der Schulanfangsphase ist die „diagnostische Lernbeobachtung“ verpflichtend. Mit ihr wird die individuelle Lernentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers kriterienorientiert und kontinuierlich erfasst und dokumentiert. Sie ist Grundlage für Unterrichtsplanung, für Elterngespräche und Zeugnisse.

Die Ergebnisse werden nicht benotet und auch nicht mit den Ergebnissen anderer Schülerinnen und Schüler verglichen, sondern es wird unter diagnostischen Gesichtspunkten ausgewertet, wie vorhandene Fähigkeiten weiterentwickelt werden können.

Die „diagnostische Lernbeobachtung“ bezieht sich auf Kriterien, die als wichtige Anforderungen bzw. Standards in der didaktischen Literatur und/oder in den Rahmenlehrplänen ausgewiesen sind und dokumentiert, welche Anforderungen die Schülerin oder der Schüler bewältigen kann. Als Orientierung für Beobachtungskriterien können die „Lerndokumentation Sprache“<sup>2</sup> und die „Lerndokumentation Mathematik“<sup>3</sup> für die Schulanfangsphase sowie die ausführlich kommentierten Beobachtungsbogen für die Jahrgangsstufen 1- 4 des Grundschulverbandes empfohlen werden.<sup>4</sup>

Die diagnostische Lernbeobachtung in der Schulanfangsphase schließt an den Ergebnissen der Lernausgangslagenerfassung an, die zu Schulbeginn verpflichtend für alle Kinder zum Schriftspracherwerb und für den Mathematikunterricht durchgeführt wird.



## Erfassung der Lernausgangslage am Schulanfang

<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zu Beginn der Schulanfangsphase wird für jede Schülerin und jeden Schüler die individuelle Lernausgangslage ermittelt, um eine gezielte Förderung zu ermöglichen.</li></ul>	GsVO § 7 (2)
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Lernausgangslage wird in den ersten vier bis sechs Wochen nach Schulanfang erfasst.</li></ul>	GsVO § 7 (2)
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Dabei sind auch Erfahrungen und Ergebnisse der bisher besuchten Einrichtungen der Jugendhilfe (Kita) zu berücksichtigen.</li></ul>	

<sup>2</sup> Downloads unter: <http://www.foermig-berlin.de/jahrgangsstufe12.html>

<sup>3</sup> Downloads unter: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/7456.html?&0=>

<sup>4</sup> Grundschulverband (Hrsg.): Pädagogische Leistungskultur Heft 1 – 5. Frankfurt am Main, 2005

Entsprechende Materialien (LauBe)<sup>5</sup> werden von der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellt. Wer will, kann auch andere Materialien zur Erfassung der Lernausgangslage einsetzen, vorausgesetzt sie beziehen sich auf dieselben Indikatoren und sind auf das Berliner Bildungsprogramm für die Kitas<sup>6</sup> sowie die Rahmenlehrpläne der Grundschule<sup>7</sup> abgestimmt.

## Aspekte für die Unterrichtsentwicklung

### **Gemeinsames Lernverständnis entwickeln**

Kriterien und Indikatoren für die diagnostische Beobachtung sind Grundlage für die Kommunikation zwischen allen Beteiligten: Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten. Sie verdeutlichen die Anforderungen und Erwartungen und helfen so gemeinsame Vorstellungen vom Lernen zu entwickeln. Voraussetzung ist, dass die Kriterien und Indikatoren klar und verständlich formuliert sind, damit eine Verständigung über Lernprozesse möglich wird.

### **Denkprozesse verstehen**

Um Aufschluss darüber zu bekommen, wie die weitere Lernentwicklung unterstützt und gefördert werden kann, sind für die Beobachtung Aufgaben wichtig, die ein möglichst hohes diagnostisches Potential haben. Aus diagnostischer Sicht ergiebig sind Aufgaben, die offen sind für verschiedene Lösungswege und/oder bei denen der Lösungsweg – schriftlich oder mündlich – von den Schülerinnen und Schülern erklärt werden soll.

Weniger geeignet sind Aufgaben, deren Lösung sich auf falsche oder richtige Antworten beschränken, weil die Lösung zu wenig Informationen gibt, welche Denkprozesse bei der Schülerin oder bei dem Schüler zum Ergebnis geführt haben. Das trifft insbesondere auf die falschen Ergebnisse zu. Es ist an ihnen nicht erkennbar, welche Strategien zu dem Ergebnis geführt haben und welche Hilfen notwendig sind.

### **Lernfortschritte selbst einschätzen**

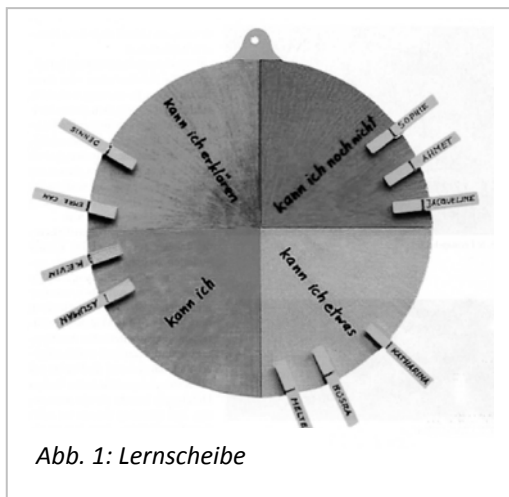


Abb. 1: Lernscheibe

Eine an der individuellen Lernentwicklung orientierte Leistungsbewertung ist auf die Erfassung der Lernausgangslage angewiesen, weil nur im Vergleich der Leistungen individuelle Lernfortschritte erkannt werden können.

Darüber hinaus machen Forschungsergebnisse deutlich, dass die Aktivierung des Vorwissens eine weit größere Rolle für den Lernerfolg spielt als bisher angenommen.<sup>8</sup>

Deshalb sollte die Lernausgangslage nicht nur einmalig am Schulanfang erfasst werden, sondern zum Bestand eines jeden Unterrichtsvorhabens

<sup>5</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Lernausgangslagenuntersuchung Berlin (LauBe). Berlin 2009.

<sup>6</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt. Berlin 2004.

<sup>7</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Rahmenlehrpläne für die Grundschule. Berlin 2004.

<sup>8</sup> Bohl, Th./Kucharz, D.: Offener Unterricht heute. Weinheim 2010, S. 125



<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lernerfolgskontrollen dürfen nicht als Strafe oder Mittel der Disziplinierung angewendet werden.</li> </ul>	GsVO § 20 (1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schriftliche Lernerfolgskontrollen können von der Schule zeitweilig einbehalten werden. Sie sind spätestens am Ende des Schuljahres zurückzugeben, sofern nicht wichtige Gründe einen längeren Einbehalt notwendig machen. Das gilt nicht für Vergleichsarbeiten.</li> </ul>	GsVO § 20 (9)

Zu den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gehören Klassenarbeiten, Portfolios, schriftliche Teile von Präsentationen sowie schriftliche Kurzkontrollen, zum Beispiel Diktate, Vokabeltests und Grammatikarbeiten.

In den Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden (siehe folgende Tabelle) gehen alle schriftlichen Leistungen – nicht nur die Klassenarbeiten – etwa bis zur Hälfte in die Gesamtbeurteilung auf dem Zeugnis ein (GsVO §19 Absatz 7). In Fächern, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden, legt die Fachkonferenz die Verteilung fest.

Für die Anzahl und die Durchführung der schriftlichen Lernerfolgskontrollen gibt es folgende schulrechtlichen Festlegungen.

### § Anzahl der schriftlichen Lernerfolgskontrollen

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden je Schuljahr in Deutsch und in Mathematik mindestens drei Klassenarbeiten geschrieben.</li> </ul>	GsVO § 20 (2)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden je Schuljahr in Deutsch, in Mathematik, in der Fremdsprache und in den Naturwissenschaften mindestens drei Klassenarbeiten geschrieben.</li> </ul>	GsVO § 20 (6)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist für jede Klassenarbeit ein Notenspiegel anzufertigen.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In Klassen mit deutsch-türkischer Alphabetisierung und Erziehung werden ab Jahrgangsstufe 3 zusätzlich mindestens drei Klassenarbeiten pro Schuljahr in „Muttersprache Türkisch“ geschrieben.</li> </ul>	GsVO § 20 (3)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In allen Fächern außer Sport können schriftliche Kurzkontrollen geschrieben werden. Die Kurzkontrollen sind maximal 30 Minuten lang. Anzahl und Umfang der schriftlichen Kurzkontrollen werden von der Fachkonferenz beschlossen.</li> </ul>	

### § Durchführung von Klassenarbeiten

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klassenarbeiten beziehen sich auf die im Unterricht behandelten Themenfelder und bauen auf in bisherigen Schuljahren erworbenen Kompetenzen und Elementarwissen auf.</li> <li>▪ Allen Schülerinnen und Schülern sind vor der Klassenarbeit hinreichende Lernmöglichkeiten in den zu überprüfenden Themenfeldern zu geben.</li> <li>▪ Sie dauern in der Regel eine Unterrichtsstunde und nicht mehr als zwei Unterrichtsstunden</li> </ul>	GsVO § 20 (2)
--	------------------



<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diese Regelung gilt in Jahrgangsstufe 4 nicht für die Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 5 in die Sekundarstufe I wechseln wollen.</li> <li>▪ Ab Jahrgangsstufe 5 gelten die Anforderungen des Rahmenlehrplans.</li> </ul>	
--	--

### § Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist das eingeschränkte sprachliche Verständnis in den ersten beiden Jahren nach Eintritt in die Berliner Schule zu berücksichtigen.</li> <li>▪ Das Fach Deutsch wird in diesem Zeitraum nicht mit Noten bewertet, soweit nicht die Klassenkonferenz eine Bewertung aus pädagogischen Gründen für geboten hält.</li> </ul>	GsVO § 17 (4)
---	------------------

### § Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

<p>Die Leistungsanforderungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Ausnahme der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ bestimmen sich nach den für die allgemeinen Schulen geltenden Rahmenlehrplänen und den Vorschriften zu Lernerfolgskontrollen, Leistungsbeurteilungen, Schulleistungstests, Vergleichsarbeiten und Abschlüssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachteilsausgleich: Zum Ausgleich ihrer Erschwernisse sind den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besondere Hilfsmittel oder methodische Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten siehe: SopädVO § 39</li> </ul>	SopädVO § 38 (2)  SopädVO § 39
--	--

## Anregungen für die Unterrichtsentwicklung

### Frühzeitig informieren

Welche Anforderungen in welcher Form überprüft werden, wird bereits am Anfang eines Unterrichtsvorhabens mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Die Schülerinnen und Schüler können z. B. mit einer Checkliste einen Überblick über die Anforderungen bekommen. Dabei werden die Mindestanforderungen – das, was alle können sollen – markiert sowie gekennzeichnet, was für die Überprüfung des Lernerfolgs bewertet wird. Die Checkliste kann gleichzeitig als Lernplan und/oder als Selbsteinschätzungsbogen genutzt werden. Abbildung 2 zeigt einen Ausschnitt aus der Checkliste für ein Planetenprojekt in einer Saph-Lerngruppe. Die Mindestanforderungen sind mit einem Punkt gekennzeichnet.

★ Ich kann ein Informationsplakat zu einem Planeten präsentieren		
	/ Ich kann ...	✓
●	wichtige Informationen zum Planeten in Stichworten aufschreiben	
●	mit Planetenbildern und -modellen die Informationen anschaulich machen	
	das Plakat in lesbarer Schrift und mit kreativen Mitteln gestalten	
●	Inhalte des Plakats in vollständigen Sätzen vorstellen	
	bei der Präsentation deutlich und verständlich sprechen	
	die Präsentation kriterienorientiert einschätzen	

Abb. 2: Ausschnitt aus der Checkliste für ein Projekt in der Saph



### ***Lern- und Leistungsaufgaben unterscheiden***

Aufgaben für Lernerfolgskontrollen sind Leistungsaufgaben; d. h. es geht darum, so wenig Fehler wie möglich zu machen. Das unterscheidet sie von Lernaufgaben, bei denen man Erfahrungen sammelt, sich ausprobieren kann und Fehler eine Chance für neue Erkenntnisse sind. Wenn die Schülerinnen und Schülern darüber Bescheid wissen, welche Aufgaben Lernaufgaben und welche Leistungsaufgaben sind, können sie sich in ihrem Lernverhalten darauf einstellen.

### ***Zwischenbilanz ziehen***

Planungen müssen sich in der Praxis bewähren. Das gilt auch für die Anforderungen. Im Verlauf eines Unterrichtsvorhabens werden deshalb durch mündliche oder schriftliche Verfahren von den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen eingeholt, ob die vorgegebenen Anforderungen realistisch sind. Reflexionsfragen können z. B. sein: Welche Aufgaben sind einfach? Welche Aufgaben sind schwierig? Was können alle? Wo wird noch Hilfe gebraucht? Was muss noch geübt werden? Sind die Aufgaben verständlich formuliert?

So wird nachgeprüft, ob die Vorgaben zum Unterrichtsverlauf passen und wie sie eventuell modifiziert werden müssen. Diese Zwischenbilanz unterstützt zugleich die Schülerinnen und Schülern, ihre Lernprozesse bewusst wahrzunehmen.

### ***Differenzierte Anforderungen kennzeichnen***

In einem kompetenzorientierten Unterricht beziehen sich die Anforderungen auf die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet, die Anforderungen für eine Lernerfolgskontrolle können nicht für alle gleich sein, sondern werden in ihrem Schwierigkeitsniveau differenziert.

Bei den Aufgaben brauchen die Schülerinnen und Schüler eine Orientierung – z. B. durch grafische Kennzeichnung – über das Anforderungsniveau, um die Anforderungen einschätzen zu können. Eine Orientierung für die Abgrenzung von Aufgabenschwierigkeiten sind die von der KMK beschriebenen Anforderungsbereiche:

Der Anforderungsbereich I umfasst die Wiedergabe von Gelerntem.

Anforderungsbereich II bezieht sich auf das selbständige Bearbeiten bekannter Sachverhalte und die Anwendung gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Beim Anforderungsbereich III geht es um den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen und um Aufgaben, bei denen Bedeutungen, Wertungen und Beurteilungen erwartet werden.<sup>10</sup>

Bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen ist es sinnvoll, die Arbeit in zwei Teile zu teilen. Der erste Teil besteht aus Aufgaben, die Mindestanforderungen überprüfen und von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden müssen. Im zweiten Teil gibt es die Aufgaben mit höherem Anforderungsniveau. Hier können die Schülerinnen und Schüler auswählen, welche Aufgaben sie bearbeiten.

### ***Selbststeuerung unterstützen***

Je mehr im Unterricht die individuelle Lernentwicklung unterstützt wird, umso sinnvoller ist es, wenn die Schülerinnen und Schüler den Zeitpunkt für eine Lernerfolgskontrolle mitbestimmen können.

---

<sup>10</sup> KMK (Hrsg.): Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz – Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung. München-Neuwied 2004 S. 17. Download: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_12\\_16-Bildungsstandards-Konzeption-Entwicklung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Bildungsstandards-Konzeption-Entwicklung.pdf)

Das heißt, Lernerfolgskontrollen werden nicht mehr mit allen Schülerinnen und Schülern gleichzeitig durchgeführt, sondern der Zeitpunkt für eine Lernerfolgskontrolle wird von den Schülerinnen und Schülern – unter Beratung der Lehrkraft – selbst festgelegt. Für diese Form der Differenzierung werden Aufgaben gebraucht, die mehrfach wiederholt werden können, ohne dass die Ergebnisse auswendig gelernt werden können.

Klappt es beim ersten Mal nicht, kann die Lernerfolgskontrolle wiederholt werden. Oder es kann aufgestockt werden: Zuerst werden nur die einfachen, zu einem späteren Zeitpunkt die anspruchsvolleren Aufgaben überprüft.

### **Konkrete Lernvereinbarungen treffen**

Für Schülerinnen und Schüler, die die Mindestanforderungen nicht bewältigen konnten, werden Lernberatungen angeboten – z. B. in der Förderstunde oder in offenen Unterrichtsphasen. Bei der Lernberatung bekommen die Schülerinnen und Schüler zunächst Informationen über das, was sie können. Daran anschließend werden aktuelle Lernschwierigkeiten (z. B. Fehler-schwerpunkte) besprochen. Gemeinsam werden Vorschläge für die nächsten Lernschritte entwickelt. Es wird ein Lernplan mit erreichbaren Zielen bis zu einem bestimmten Termin schriftlich vereinbart und verabredet, wann dieser Plan überprüft werden soll.

Lernberatungen sind geprägt durch einen konstruktiven Umgang mit Fehlern. Im Vordergrund steht nicht die sofortige Richtigstellung eines Fehlers, sondern das Ergründen und Erkennen dahinter liegender Vorstellungen und Strategien. „Die immense Bedeutung des Vorwissens für erfolgreiche Lernprozesse macht deutlich, dass es hilfreich sein kann, zunächst das vorhandene oder notwendige Vorwissen zu klären.“<sup>11</sup>

### **Fragen für die Schulentwicklung**

- Werden in den Teams der Doppeljahrgangsstufen zu zentral wichtigen Kompetenzen Mindestanforderungen für das Ende einer Doppeljahrgangsstufe festgelegt und mit dem Team der folgenden Doppeljahrgangsstufe diskutiert?
- Gibt es zu wichtigen Standards eine Sammlung von erprobten Aufgaben, mit denen sich die Schülerinnen und Schüler selbst überprüfen können?
- Welche Aussagen gibt es im Leistungskonzept über Formen und Verfahren der Differenzierung bei Klassenarbeiten?

---

<sup>11</sup> Bohl, Th./Kucharz, D.: Offener Unterricht heute. Beltz Verlag, Weinheim 210, S. 125

# 3. Zensuren



## Zensurenskala

Wenn Leistungen durch Noten bewertet werden, ist die nachstehende Skala anzuwenden:

1. „sehr gut“ (1) – wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,	SchulG § 58 (3)
2. „gut“ (2) – wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,	
3. „befriedigend“ (3) – wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht	
4. „ausreichend“ (4) – wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht,	
5. „mangelhaft“ (5) – wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,	
6. „ungenügend“ (6) – wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	

Die Anwendung dieser Notenskala bedeutet nicht, dass die Noten innerhalb einer Klassen-  
gruppe entsprechend der Gauß'schen Normalverteilung<sup>12</sup> verteilt sein müssen. „Nach dem  
Beschluss der KMK (bereits aus dem Jahre 1968) sollen Leistungen in Bezug auf definierte Zie-  
le/ Anforderungen bewertet werden.“<sup>13</sup> Die Vorgabe von Bildungsstandards zielt in die gleiche  
Richtung.

Eine Klasse ist eine zufällig zusammengesetzte Gruppe, bei der nicht davon ausgegangen wer-  
den kann, dass sich die Fähigkeiten gleichmäßig in Form einer Kurve verteilen. Nur bei stan-  
dardisierten Tests, die mit einer repräsentativen Stichprobe durchgeführt werden, können die  
Leistungswerte entsprechend der Glockenkurve „normal“ verteilt sein.

Ein alternativer Maßstab für die Zuordnung von Noten ist die sachbezogene Bezugsnorm, die  
auch „kriterienorientierte“ oder „curriculare“ Bezugsnorm genannt wird. Bei diesem Maßstab  
wird bewertet, ob eine Leistung den vorher definierten Anforderungen entspricht oder nicht.

Kriterienorientierte Bezugsnormen sind nicht automatisch objektiver als andere Bezugsnor-  
men; auch hier spielen subjektive Faktoren eine Rolle, z. B. die Qualität des Unterrichts, die  
Professionalität der Lehrkraft, die Auswahl der Aufgaben. Aber nur auf der Grundlage von  
sachbezogenen Normen sind Transparenz, Selbstbeteiligung und Rückmeldungen für alle  
Beteiligten nachvollziehbar und verständlich.

<sup>12</sup> Anm.: Bei der Gauß'schen Normalverteilung werden die Noten einer Gruppe so berechnet, dass sich ein  
Großteil der Schülerleistungen im mittleren Notenfeld befindet; damit es bei den besseren oder schlechteren  
Noten deutlich weniger Schülerinnen und Schüler gibt.

<sup>13</sup> Brügelmann, H. u. a.: Sind Noten nützlich – und notwendig? In: Grundschulverband (Hrsg.): Pädagogische  
Leistungskultur: Materialien für Klasse 3 und 4. Frankfurt/Main 2006, S.29

## **Aspekte für die Unterrichtsentwicklung**

### ***Beurteilungskriterien für alle transparent machen***

Bei der Leistungsbewertung ist – wie bei den Anforderungen (siehe Lernerfolgskontrollen) – eine möglichst weitgehende Transparenz die Basis für einen individualisierenden Unterricht. Schon am Anfang eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler darüber informiert, wie die Noten bestimmt werden; insbesondere welche Note es für die Erfüllung der Mindestanforderungen gibt.

In der Fassung der Grundschulverordnung vom 9. September 2010 wird dieser pädagogische Anspruch auf Transparenz auch eindeutiger als vorher unterstützt: „Verbale Beurteilungen, Noten, und die ihnen zugrunde liegenden Kriterien sind den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten zu erläutern und eingehend zu begründen.“ (§ 19 Abs. 6 GsVO)

Um die Benotung durchschaubar zu machen, ist ein Punktesystem hilfreich. Dafür werden alle für die Benotung in Frage kommenden Aufgaben bzw. Anforderungen mit einer Punkteanzahl bewertet und für jede Note wird angegeben, wie viele Punkte dafür vorhanden sein müssen.

Es gibt zur Berechnung dieses Punkteschlüssels kein allgemein gültiges Rezept. Umso wichtiger ist es, dass die Lehrkraft die eigenen Vorgaben offen hält für die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern. Wird wie im Abschnitt „Lernkontrollen“ vorgeschlagen, eine Zwischenbilanz gezogen, wird dabei auch über die Stimmigkeit der Punkteverteilung bzw. des Zensuren-schlüssels gesprochen und gegebenenfalls werden Modifikationen vorgenommen.

Ein Thema, das ebenfalls mit den Schülerinnen und Schülern besprochen wird, ist die Benotung individueller Lernfortschritte. Wie können Lernfortschritte gewürdigt werden, die sich nicht in einem Notensprung ausdrücken lassen? Soll es z. B. Extra-Punkte für Lernfortschritte – gemessen an der Lernausgangslage – geben oder gibt es eine Extra-Zensur?

### ***Bestmögliche Lösung finden***

„Die Widersprüchlichkeit zwischen den Polen Selektion und Förderung, die die Schule strukturell kennzeichnet, lässt sich über die Leistungsbewertung nicht aufheben.“<sup>14</sup> Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur im Kollegium sondern auch mit der betroffenen Lerngruppe transparente Regelungen gefunden werden, die alle mittragen und kritisch begleiten. Auch wenn es keine beste Lösung gibt, kann doch die bestmögliche Lösung gefunden werden.

### ***Selbsteinschätzung anleiten und fördern***

Wenn der Benotungsschlüssel transparent ist, ist es für die Schülerinnen und Schüler möglich, ihre Leistungen nicht nur pauschal („erledigt“ oder „nicht erledigt“), sondern auch mit Gütemaßstäben selbst einzuschätzen. Dazu brauchen sie eine Kriterienliste, aus der sie Punktesystem und Notenschlüssel entnehmen können.

In dem Beispiel für die Beurteilung eines Projektheftes (Abb. 3) sind für die Kriterien verschiedene Punkte vorgegeben. Aus dem Notenschlüssel ist zu erkennen, welche Note mit welcher Punktzahl verbunden ist.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Paradies, L./Wester, F./Greweing, J.: Leistungsmessung und Bewertung. Cornelsen Verlag, Bielefeld 2009, S. 40.

<sup>15</sup> vgl. ISB München (Hrsg.): Ersatz von Schulaufgaben durch bewertete Projekte. München 2002, S. 63

Projektheft: Beurteilungskriterien				Punkte
Inhalt	0	1	2	3
Vollständigkeit	0	1	2	3
Gliederung	0	1		
Anschaulichkeit	0	1	2	3
Eigene Stellungnahme	0	1	2	
Gestaltung	0	1	2	
Quellenangaben	0	1		

Punktzahl	Note
14 – 15	1
11 – 13	2
8 – 10	3
5 – 7	4
2 – 4	5
0 – 1	6

Abb. 3: Beurteilung für ein Projektheft

**Gruppenbewertungsbogen**

Thema \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Jedes Kind aus deiner Gruppe kann dir für jedes Kriterium bis zu vier Punkte geben.  
 Vier Punkte heißt: Du hast das Kriterium immer eingehalten.  
 Ein Punkt bedeutet: Du hast das Kriterium nicht eingehalten.

Namen der Gruppenmitglieder →						
Kriterien						
Du hast Vorschläge gemacht.						
Du hast zugehört.						
Du hast mitgearbeitet.						
Du hast für Material gesorgt						

Gesamtpunktzahl: \_\_\_\_\_

Berechne die mögliche Höchstpunktzahl für jedes Kriterium (Anzahl der Gruppenmitglieder mal vier)

Kriterium	Höchstpunktzahl	Davon habe ich erreicht
Vorschläge		
Zuhören		
Mitarbeit		
Material		

Das habe ich gut gemacht: \_\_\_\_\_

Das will ich verbessern \_\_\_\_\_

Abb. 4: Bewertungsbogen für Gruppenarbeit

Bei der Selbsteinschätzung geht es nicht um eine möglichst weitgehende Übereinstimmung von Schüler- und Lehrereinschätzung. Die „Selbstbeurteilung dient der Reflexion über eigene Arbeit und Leistung mit dem Ziel, das eigene Lernverhalten besser kennen zu lernen und dadurch kontrollierbar zu machen.“<sup>16</sup>

Das ist nicht nur bei einfach strukturierten Aufgaben möglich, bei denen es um falsch und richtig geht und die Punktzahl aus der Anzahl der Aufgaben erschlossen wird.

Auch komplexe Leistungen können von den Schülerinnen und Schülern beurteilt werden, wie folgendes Beispiel für die Gruppenarbeit zeigt, bei dem mit einem Punktepool gearbeitet wird.

Bewertungskriterien in dem abgebildeten Beispiel (Abb. 4) sind: Einbringen von Vorschlägen, Zuhören, Mitarbeit, Materialbeschaffung.<sup>17</sup>

Jedes Gruppenmitglied kann pro Kriterium bis zu vier Punkte vergeben. Haben alle Gruppenmitglieder ihre Punkte vergeben, kann das beurteilte Kind maximal 80 Punkte erreichen. Für die Zuordnung von Punkten zu Noten gibt es einen Schlüssel.

<sup>16</sup> Grunder, Bohl, Th.: Neue Formen der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I und II. Hohengehren 2001

<sup>17</sup> Paradies, L. a. a. O. S. 13

Eine Variante ist folgender Vorschlag:<sup>18</sup> Die Lehrkraft beurteilt das Ergebnis einer Gruppenarbeit, z. B. mit 20 Punkten für die Note „gut“. Dieser Beurteilungsvorschlag wird der Gruppe nicht mitgeteilt, sondern sie bekommt einen Punktepool. Wenn die Gruppe z. B. aus vier Schülerinnen und Schülern besteht, sind das 4 x 20 Punkte. Für diese 80 Punkte macht die Gruppe einen Vorschlag zur Verteilung, z. B: 20/15/30/15.

Sind die Punkte verteilt, erläutert die Gruppe ihre Bewertung und die Lehrkraft legt ihre Einschätzung offen. Zwar liegt die letzte Entscheidung für die Verteilung der Noten bei der Lehrkraft, aber im Vergleich von Gruppen- und Lehrerergebnis können Sichtweisen und Einschätzungen bewusst gemacht und gegebenenfalls kann ein Konsens gefunden werden.

Erfahrungsgemäß wird zunächst jedem Mitglied die gleiche Punktzahl vergeben, aber bei häufigeren Erfahrungen mit der Gruppenarbeit wird auch die Verteilung der Punkte differenzierter. Falls keine Einigung zustande kommt, kann eine Mitschülerin, ein Mitschüler oder die Lehrkraft als Schlichter bzw. Gesprächsmoderator von der Gruppe hinzugezogen werden.

### **Noten versprachlichen**

Der oft angeführte Vorteil der Zensuren – ihre schnelle Lesbarkeit – ist gleichzeitig ihr Nachteil: Sie sind sprach- und informationsarm und deshalb interpretationsbedürftig, damit die Schülerinnen und Schüler förderliche Hinweise für ihre Lernentwicklung bekommen.

Zensuren brauchen deshalb ergänzende Kommentare, die sich auf die individuelle Lernsituation beziehen. „Eine Orientierung an den individuellen Fortschritten hat besonders bei schwächeren Schülerinnen und Schülern positive Auswirkungen auf ihre Lernmotivation, auf ihre Leistungen und ihre Selbsteinschätzung. ... Schon durch eine inhaltliche Kommentierung von Noten können Verbesserungen in diesen Dimensionen erreicht werden.“<sup>19</sup> Für die Förderung von Lernen „besonders nützlich sind Beurteilungen, wenn sie den Schülerinnen und Schülern konkrete Hinweise für die weitere Arbeit geben.“<sup>20</sup>

### **Fragen für die Schulentwicklung**

- Ist im Konzept zur Leistungsbewertung festgelegt, welche Bezugsnormen Grundlage für die Benotungen sind?
- Gibt es im Leistungskonzept Leitlinien dafür, wie Benotungen ergänzt werden, um individuelle Leistungsentwicklungen sichtbar zu machen?
- Werden die Eltern in verständlicher Sprache und an konkreten Aufgabenbeispielen über Bezugsnormen und Niveaustufen informiert?
- Gibt es für zentrale Standards Aufgabenbeispiele auf verschiedenen Niveaustufen, die als Sammlung allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen?

---

<sup>18</sup> Grunder, Bohl, Th.: Neue Formen der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I und II. Hohengehren 2001, S. 31

<sup>19</sup> Brügelmann, H.: Sind Noten nützlich und nötig? In: Grundschulverband (Hrsg.): Pädagogische Leistungskultur. Heft 2, Frankfurt/Main 2006, S. 30

<sup>20</sup> Brügelmann, H.: a. a. O. S.30

# 4. Zeugnisse

Mit einem Zeugnis wird die Kompetenzentwicklung für einen längeren Zeitraum zusammenfassend beurteilt. Gleichzeitig sind mit Zeugnissen Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg verbunden, z. B. Aufrücken in die nächste Jahrgangsstufe, Empfehlungen für weiterführende Schulen.

Bei den Zeugnisformen wird unterschieden zwischen Notenzeugnissen, in denen die Leistungen mit den Noten 1 – 6 wiedergegeben werden, und verbaler Beurteilung. Die verbale Beurteilung kann als Lernbericht im Fließtext oder als indikatorenorientiertes Zeugnis geschrieben werden. Beim indikatorenorientierten Zeugnis werden durch Ankreuzen in einer vierstufigen Skala vorgegebene Indikatoren bewertet. Für jedes Zeugnis sind die vorgesehenen Formulare zu verwenden.

## Schulanfangsphase 1/2 bzw. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen Saph und Jahrgangsstufe 3

<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 bekommen am Ende eines jeden Schuljahres ein Zeugnis. Die Beurteilung bezieht sich auf das gesamte Schuljahr.</li> </ul>	GsVO § 21 (1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Lern- Leistungs- und Kompetenzentwicklung wird in der Schulanfangsphase ausschließlich schriftlich als verbale Beurteilung dargestellt.</li> </ul>	GsVO §19 (1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die verbale Beurteilung kann als Lernbericht (Fließtext) oder als indikatorenorientiertes Zeugnis geschrieben werden. Die Entscheidung darüber trifft entweder die Schulkonferenz oder die Klassenkonferenz.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wird die Schulanfangsphase jahrgangsübergreifend mit der Jahrgangsstufe 3 verbunden (1/2/3 ), bekommen auch die Schülerinnen und Schüler der dritten Jahrgangsstufe immer eine schriftliche verbale Beurteilung entweder als Fließtext oder als indikatorenorientiertes Zeugnis.</li> </ul>	GsVO § 19 (1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die verbale Beurteilung als Lernbericht ist das Formular Schul Z 100 zu nutzen.</li> </ul>	AV Zeugnisse Anlage 1
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für das indikatorenorientierte Zeugnis ist das Formular Schul Z 100a zu nutzen.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulkonferenz kann beschließen, Schülerinnen und Schülern, die nicht in Jahrgangsstufe 3 aufrücken, anstelle eines Zeugnisses eine schriftliche Information über die im Unterricht erbrachten Leistungen und die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler auszustellen.</li> </ul>	GsVO § 21 (1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Innerhalb der Schulanfangsphase entfällt ein Aufrücken. Die Schülerinnen und Schüler rücken in der Regel nach zwei Schulbesuchsjahren in Jahrgangsstufe 3 auf.</li> </ul>	GsVO § 22 (1)

## Jahrgangsstufen 3 und 4

<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zeugnisse werden halbjährlich erstellt. Die Beurteilung bezieht sich auf das jeweilige Schulhalbjahr.</li> </ul>	GsVO § 21 (1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Zeugnis kann schriftlich erstellt werden als verbale Beurteilung oder als Notenzeugnis.</li> </ul>	§ 19 (7)
	GsVO

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Zeugnis kann als verbale Beurteilung erstellt werden, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Erziehungsberechtigten für eine verbale Beurteilung stimmt. Der Beschluss muss spätestens ein Monat nach Schuljahrsbeginn vorliegen und gilt für ein Jahr.</li> </ul>	§ 19 (1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die verbale Beurteilung kann als Fließtext oder als indikatorenorientiertes Zeugnis geschrieben werden. Die Entscheidung darüber trifft die Klassen- oder Schulkonferenz. Über die Form der verbalen Beurteilung (indikatorenorientiertes Zeugnis oder Fließtext) sind die Eltern vor der Abstimmung für die verbale Beurteilung zu informieren.</li> </ul>	GsVO § 19 (1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für die verbale Beurteilung als Fließtext ist das Formular Schul Z 101 zu nutzen.</li> </ul>	AV Zeugnisse Anlage 1
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für das indikatorenorientierte Zeugnis ist das Formular Schul Z 101a zu nutzen.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für das Notenzeugnis ist das Formular Schul Z 102 zu verwenden.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Halbjahreszeugnis im dritten und vierten Schuljahr kann durch ein Elterngespräch ersetzt werden, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten Erziehungsberechtigten einer Klasse sich dafür aussprechen. Das Gespräch muss schriftlich dokumentiert werden.</li> </ul>	GsVO § 19 (1)

### § Jahrgangsstufen 5 und 6

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Zeugnisse werden halbjährlich erstellt. Die Beurteilung bezieht sich auf das jeweilige Schulhalbjahr.</li> </ul>	GsVO § 19 (1)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist das Zeugnis immer ein Notenzeugnis<sup>21</sup>.</li> </ul>	AV Zeugnisse Anlage 1
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für das Zeugnis ist das Formular Schul Z 103 zu benutzen.</li> </ul>	

### § Abgangszeugnisse

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wer auf eine andere Schule außerhalb Berlins wechselt, erhält ein Abgangszeugnis, das auf Wunsch der Erziehungsberechtigten mit Noten auszuweisen ist.</li> </ul>	GsVO § 21 (2)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Findet ein Schulwechsel innerhalb Berlins im Laufe eines Schuljahres statt, werden die bisher erbrachten Leistungen und Lernfortschritte als Noten oder als verbale Beurteilung im Schülerbogen eingetragen.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sofern verbal beurteilt wird, sind die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die nach der der Jahrgangsstufe 4 auf ein grundständiges Gymnasium wechseln, in der Förderprognose in Noten darzustellen.</li> </ul>	GsVO § 19 (1)

<sup>21</sup> Von dieser Vorgabe kann – nach SchulG § 17a – für Gemeinschaftsschulen abgewichen werden: „ In Gemeinschaftsschulen kann bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler durch geeignete schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt werden, wenn dies im Schulprogramm festgelegt ist“.





## Spezielle Regelungen für einige Bereiche oder Fächer

<p><i>Arbeits- und Sozialverhalten</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das Arbeits- und Sozialverhalten wird erst ab Jahrgangsstufe 3 auf dem Zeugnis durch die Klassenkonferenz beurteilt. Es wird nur dann beurteilt, wenn dazu ein Beschluss der Schulkonferenz vorliegt.</li><li>▪ Sofern das Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt wird, ist eines der von der Schulaufsicht vorgegebenen und genehmigten Muster zu verwenden und als Beiblatt, getrennt vom Zeugnis, auszugeben.</li><li>▪ Dabei wird auch von der Schulkonferenz entschieden, wie das Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt wird und in welcher Form die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler darüber informiert werden.</li><li>▪ Ab Jahrgangsstufe 3 werden in der Regel Aussagen zu den Merkmalen Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit getroffen; über weitere Aussagen zu weiteren Merkmalen entscheidet die Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz.</li><li>▪ Bei Zeugnissen mit verbaler Beurteilung als Lernbericht werden die Aussagen in die fachbezogene Beurteilung mit einbezogen.</li><li>▪ Auch wenn das Arbeits- und Sozialverhalten in der Schulanfangsphase noch nicht beurteilt werden darf, „... sind gleichwohl auf dem Zeugnis im Feld „Bemerkungen ...“ auch Aussagen zur Lern- und Methodenkompetenz (die auch Arbeitstechniken, Arbeitshaltungen, Kooperation mit Partnern in der Gruppenarbeit etc. beinhaltet) zulässig.“<sup>22</sup></li></ul>	<p>GsVO § 21 (4)</p> <p>SchulG § 58 (7)</p> <p>GsVO § 21 (4)</p> <p>SchulG § 58 (7)</p>
<p><i>Handschrift</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Handschrift wird nur bis zur Jahrgangsstufe 4 beurteilt.</li><li>▪ Die Beurteilung erfolgt stets verbal.</li></ul>	<p>GsVO § 19(8)</p>
<p><i>Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Leistungen in der Fremdsprache werden in der Jahrgangsstufe 3 ausschließlich verbal beurteilt.</li></ul>	<p>GsVO § 19 (2)</p>
<p><i>Wahlpflichtunterricht</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Leistungen im Wahlpflichtunterricht werden ausschließlich verbal beurteilt.</li></ul>	<p>GsVO § 19 (3)</p>

<sup>22</sup> Hinweise für Lehrkräfte zur Nutzung indikatorenorientierter Zeugnisse – Antworten auf die 30 häufigsten Fragen. Dagmar Wilde (SenBWF II D 1) und Gernoth Schmidt (SenBWF II C 1.7) – Stand 07.08 / aktualisiert 06.10 (senbwf infoserver)



## Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Teilnahme am Unterricht einer temporären Lerngruppe oder einer Klein-klasse wird auf dem Zeugnis vermerkt.</li><li>▪ Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten empfiehlt die Grundschule in der Förderprognose die Fortführung unterstützender Maßnahmen in der Sekundarstufe I. <i>Festgelegte Zeugnisvermerke auf Grundschulzeugnissen:</i><ul style="list-style-type: none"><li>a) Die Schülerin/Der Schüler hat an Fördermaßnahmen zur Behebung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten teilgenommen. Auf eine vergleichende Bewertung wurde verzichtet.</li><li>b) Die Schülerin/Der Schüler hat an Fördermaßnahmen zur Behebung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten teilgenommen. Die Lese- und Rechtschreibleistungen sind bei der Benotung unberücksichtigt geblieben.</li></ul></li><li>▪ Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann die Grundschule für die aufnehmende Schule der Sek. I ergänzende Informationen und Hinweise zur Lernentwicklung und zur Erfahrung mit ergänzenden Maßnahmen auf einem gesonderten Blatt vermerken.</li></ul>	GsVO § 16  AV Zeugnisse Anlage 2
--	---



## Rechenstörungen

<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fördermaßnahmen zur Behebung der Rechenstörung einschließlich der Teilnahme am Unterricht einer temporären Lerngruppe sind auf dem Zeugnis auszuweisen.</li><li>▪ Wenn von allgemeinen Maßstäben der Leistungsbeurteilung abgewichen oder auf eine Benotung verzichtet wird, ist die erreichte Kompetenz auf dem Zeugnis verbal zu beschreiben.</li><li>▪ Es ist zulässig, im Zeugnis unter „Bemerkungen“ die Lernentwicklung zu dokumentieren.</li><li>▪ Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten kann in der Förderprognose für die Sekundarstufe I auf die Rechenstörung einer Schülerin oder eines Schülers und deren individuelle Lernfortschritte hingewiesen werden.</li><li>▪ Eine Rechenstörung allein ist kein hinreichender Grund für das Wiederholen einer Jahrgangsstufe gemäß § 23 Abs.2 der Grundschulverordnung.</li></ul>	AV Rechen- störung
---	--------------------------



## Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bei der Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse enthält das Zeugnis während des gesamten Zeitraums der Förderung erläuternde Aussagen über die Entwicklung der Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers in der deutschen Sprache.</li><li>▪ <i>Festgelegte Zeugnisvermerke:</i> Die Schülerin/Der Schüler hat an Fördermaßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse teilgenommen.</li></ul>	GsVO § 17(4)  AV Zeugnisse Anlage 2
---	--



## Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf Zeugnissen darf keine Eintragung über den gewährten Nachteilsausgleich erfolgen.</li> <li>▪ Zeugnisse ... für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf des Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“ werden in Form einer verbalen Beurteilung ausgegeben.</li> <li>▪ <i>Festgelegte Zeugnisvermerke für Integrationskinder mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“:</i> Die Schülerin/Der Schüler wurde nach einem individuellen Förderplan unterrichtet. Die Leistungen wurden nach den Anforderungen des Rahmenlehrplans für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ bewertet.</li> </ul>	<p>SopäVO § 38 (3)</p> <p>AV Zeugnisse Nr. 2 (3)</p> <p>AV Zeugnisse Anlage 2</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Festgelegter Zeugnisvermerk für Integrationskinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“:</i> Die Schülerin/Der Schüler wurde nach einem individuellen Förderplan unterrichtet. In den gekennzeichneten Fächern wurden die Leistungen nach den Anforderungen des Rahmenlehrplans für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ bewertet.</li> </ul>	<p>AV Zeugnisse Anlage 2</p>

### Aspekte für die Unterrichtsentwicklung

#### **Anforderungen deutlich machen**

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden am Anfang des Schuljahres darüber informiert, welche Anforderungen in dem Beurteilungszeitraum gestellt werden und wie die Leistungen ermittelt werden. Dazu eignen sich ein Kompetenzraster und/oder eine Checkliste mit Beispielaufgaben für die Mindestanforderungen.

#### **Selbsteinschätzung fördern**

Zwischen zwei Zeugnisternen gibt es für die Schülerinnen und Schülern eine Kriterienliste, mit der sie sich selbst ein „Eigenzeugnis“ ausstellen können. Die Lehrkraft gibt ihnen Rückmeldungen darüber, wieweit sie mit den Einschätzungen übereinstimmt. Bei starken Abweichungen klärt sie im Gespräch, was die Ursache für die unterschiedliche Einschätzung sein kann.

#### **Vielfalt im Portfolio aufzeigen**

Ein Zeugnis kann immer nur Ausschnitte der Leistungsfähigkeit wiedergeben. Um das Spektrum der Leistungen sichtbar zu machen, kann das Zeugnis ergänzt werden durch eine Dokumentation der Lernentwicklung in Form eines Portfolios. Das Portfolio stellen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Lehrkraft selbst zusammen. Es enthält neben den Dokumenten zur individuellen Lernentwicklung auch Dokumente über die persönlichen Interessen und außerschulischen Lernerfolge. Es bietet die Möglichkeit, Stärken sichtbar zu machen, die im Rahmen von Zeugnissen und Lernerfolgskontrollen zu wenig zum Ausdruck kommen.

### **Fragen für die Schulentwicklung**

- Ist im Konzept zur Leistungsbeurteilung festgelegt, wie die individuellen Lernfortschritte sowohl für die Schülerin oder den Schüler als auch für die Eltern sichtbar gemacht wird?
- Gibt es für die Schule ein Formblatt für Lernvereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern?
- Gibt es rechtzeitig vor den Zeugnissen Gelegenheit für individuelle Lerngespräche mit allen Beteiligten: Schülerin oder Schüler, Eltern, Lehrkraft und Erzieherin bzw. Erzieher?

# Zusammenfassung

Im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben gibt es viele Freiräume, die genutzt werden können, um die Leistungsbewertung so weiterzuentwickeln, dass sie die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützt. In der folgenden Tabelle sind die genannten Ansatzpunkte noch einmal im Überblick zusammengestellt.

Leitideen für die (Weiter-)entwicklung der Leistungsbewertung		
Transparenz herstellen	Partizipation ermöglichen	Perspektiven aufzeigen
Kompetenzraster entwickeln	Selbst- und Partnereinschätzung ermöglichen	Stärken erkennen – Denkprozesse verstehen
Anforderungsniveaus ausweisen	Dialogisches Lernen fördern	Lernmöglichkeiten aufzeigen
Bewertungsmaßstäbe offen legen	Lernverständnis entwickeln	Lernvereinbarungen treffen

Es hängt von der Situation einer Schule ab, welcher der folgenden Wege für ihre Weiterentwicklung sinnvoll ist.

## Schrittweise Weiterentwicklung:

Es werden einzelne Aspekte ausgewählt, bei denen eine weitgehende Verständigung im Kollegium zu erreichen ist. Dazu werden Verabredungen getroffen und die Unterrichtserfahrungen nach einem vorher festgelegten Zeitraum ausgewertet.

## Umfassende Weiterentwicklung:

Es ist auch möglich, die Leistungsbeurteilung umfassend durch die Arbeit mit einem Portfolio weiterzuentwickeln, weil dieses Instrument alle Aspekte einer individuellen Leistungsbeurteilung aufgreift. Durch kontinuierlichen Austausch der Unterrichtserfahrungen wird abgesichert, dass das Portfolio eine durchgängige und anschlussfähige Leistungsbeurteilung ermöglicht.

## Grundlegende Weiterentwicklung:

Schulen, die eine grundlegende Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilung anstreben, die über den Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben hinausgeht – z. B. als Vorbereitung auf die inklusive Schule –, können auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts einen Schulversuch beantragen.



## Modellversuche zur Leistungsbewertung

<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulversuche sind innovative Maßnahmen, die das Schulwesen pädagogisch und organisatorisch weiterentwickeln. Im Rahmen von Schulversuchen können Abweichungen von den Bestimmungen dieses Gesetzes* und auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erprobt werden, insbesondere von ... der Form der Lernerfolgsbeurteilung einschließlich des Erwerbs der Abschlüsse ..., soweit die Abweichungen zur Erreichung der Ziele des Schulversuchs erforderlich sind.</li> </ul>	SchulG § 18
--	-------------

\* gemeint ist das Schulgesetz

# Literatur und Links

Bartnitzky, H. u.a.:

## **Pädagogische Leistungskultur**

- Materialien für die Klasse 1-2. Beiträge zur Reform der Grundschule. Band 119; Heft 1-5, Frankfurt am Main, 2005.
- Materialien für die Klasse 3-4 . Beiträge zur Reform der Grundschule. Band 121; Heft 1-5, Frankfurt am Main, 2006.
- Materialien für die Klasse 1-4. Beiträge zur Reform der Grundschule. Band 123; Heft 1-5, Frankfurt am Main, 2007.

Bohl, Th.; Kucharz, D.:

## **Offener Unterricht heute**

Beltz Verlag, Weinheim 2010.

Bostelmann, A. (Hrsg.):

## **Das Portfoliokonzept in der Grundschule – Individualisiertes Lernen organisieren**

Verlag an der Ruhr, Mülheim 2006.

Brunner, I.; Häcker, T.; Winter, F.:

## **Handbuch Portfolioarbeit**

Kallmeyer Verlag, Seelze, 2006.

Brügelmann, H. u. a.:

## **Sind Noten nützlich und notwendig?**

In: Grundschulverband ( Hrsg.): Pädagogische Leistungskultur – Materialien für Klasse 3 und 4 Frankfurt/ Main 2006. Kurzfassung als Download:

[http://www.agprim.uni-siegen.de/inprint/notengutachten\\_kurzfassung.pdf](http://www.agprim.uni-siegen.de/inprint/notengutachten_kurzfassung.pdf)

Speck-Hamdan, A.:

## **Leistungen beurteilen und bewerten in der Ganztagschule. Eine Expertise**

[http://www.ganztags-blk.de//upload/pdf/aktuell/Speck-Hamdan\\_Leistungsbeurteilung.pdf](http://www.ganztags-blk.de//upload/pdf/aktuell/Speck-Hamdan_Leistungsbeurteilung.pdf)

Paradies, L.; Wester, F.; Greving, J.:

## **Leistungsmessung und Bewertung**

Cornelsen Verlag, Berlin 2005.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (Hrsg.):

## **Leistung neu denken**

Auer Verlag, Donauwörth 2004 .

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.):

## **Lernen im Fokus der Kompetenzorientierung**

Stuttgart 2009. Download:

[http://www.km-bw.de/servlet/PB/show/1261823/Broschuere\\_BBBB.pdf](http://www.km-bw.de/servlet/PB/show/1261823/Broschuere_BBBB.pdf)

Wilde, Dagmar (SenBWF II D I); Schmidt, Gernoth (SenBWF II C 1.7):

## **Hinweise für Lehrkräfte zur Nutzung indikatorenorientierter Zeugnisse – Antworten auf die 30 häufigsten Fragen.**

Stand 07.08 / aktualisiert 06.10 (senbwf infoserver).